

A-065/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 25.10.2021	
	29362	Cr



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-062/2021

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

### Gegenstand:

Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung - Rahmenkonzept "Jugendbeteiligung in Chemnitz" umsetzen

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die umgehende Einrichtung einer Fachstelle Jugendbeteiligung (0,75 AE) innerhalb der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Empfehlung 3 des Rahmenkonzepts "Jugendbeteiligung in Chemnitz" (BA 108/2019 [https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php? kvonr=6973600&search=1](https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?kvonr=6973600&search=1)). Die Stelle ist umgehend auszuschreiben und schnellstmöglich zu besetzen.
- Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen zentralen Ort zur Einrichtung eines Jugendbüros als Anlaufstelle für Jugendliche zu den Themen Jugendbeteiligung und Projektförderung zu suchen. Hierbei soll besonders das Mitbestimmungsrecht und der Gestaltungsspielraum für junge Menschen ermöglicht und eine Verantwortungsübertragung an die Jugend umgesetzt werden.
- Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022, um diese für die Einrichtung eines Jugendbüros zu nutzen.

*i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz, i. A. Hai Bui*  
Unterschrift

### Begründung:

Unter Beteiligung von Expert\*innen aus verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik sowie Jugendvertreter\*innen wurde ein Rahmenkonzept "Jugendbeteiligung in Chemnitz" erarbeitet und im März 2019 vom Stadtrat beschlossen. Für die Umsetzung der Empfehlungen 3 und 4 wurde im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 jeweils 50.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Bislang wurden keine Schritte zur Umsetzung der Ju-

gendbeteiligungskonzeption sowie der verfügbaren Mittel unternommen. Die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der Sächsischen Gemeindeordnung als kommunale Aufgabe festgeschrieben und insofern zügig umzusetzen.